



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Agenda der letzten Sitzung des Bundesrates im Jahr 2022 standen gestern über 70 Tagesordnungspunkte. Der Schwerpunkt lag auf der abschließenden Beratung von insgesamt 31 Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages. Einige dieser Gesetze sollen trotz ihrer kurzfristigen Einbringung schon Anfang 2023 in Kraft treten, so dass dem Bundesrat nur eine sehr kurze Beratungszeit blieb.

Doch kurze Beratungszeiten bedeuten nicht, dass der Bundesrat die Vorlagen weniger intensiv prüft. Insbesondere beim Jahressteuergesetz gab es eine Vielzahl von strittigen Regelungen, denn hinter dem unscheinbaren Namen „Jahressteuergesetz“ verbergen sich zahlreiche Einzeländerungen im Steuerrecht, die teilweise zu Entlastungen, aber auch zu Erhöhungen führen. Steuervorteile ergeben sich unter anderem für den Mietwohnungsbau, den Betrieb kleiner Solarstromanlagen und das Arbeiten im Homeoffice. Änderungen im Bewertungsgesetz könnten hingegen zu höheren Steuerbeträgen bei der Übertragung von Immobilienvermögen führen. Für Unternehmen in der Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriewirtschaft sieht das Gesetz eine Übergewinnabgabe vor.

Mehr dazu können Sie wie gewohnt unserem Newsletter entnehmen. Ich wünsche Ihnen eine frohe und gesegnete Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre

Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

BUNDESRAT - Plenarsitzung am 16. Dezember 2022



© Bundesrat | Dirk Deckbar

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags Jahressteuergesetz 2022

Der Bundesrat hat gestern dem Jahressteuergesetz 2022 mehrheitlich zugestimmt. Das Gesetz sieht u. a. vor, die „Dezember-Soforthilfe“ für Gas bei den solidaritätszuschlagspflichtigen Bürgerinnen und Bürger als steuerpflichtige Einkünfte zu besteuern. Damit soll ein Teil der gewährten Dezember-Hilfe rückgängig gemacht werden. Von herausgehobener Bedeutung ist zudem eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen, etwa die Entfristung der Homeoffice-Pauschale, die von 600 Euro auf 1.000 Euro angehoben wird, die vollständige Absetzbarkeit der Altersvorsorgeaufwendungen bei der Einkommensteuer schon ab 2023 sowie die steuerliche Befreiung von Unternehmenszahlungen an Beschäftigte bis zu 3.000 Euro. Zudem werden Familien durch die Anhebung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags gezielt steuerlich unterstützt.

>>> mehr dazu auf [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)



© Bundesrat | Dirk Deckbar

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

Nachdem der Deutsche Bundestag bereits am Donnerstag die beiden Gesetze beschlossen hatte, debattierte und ließ anschließend auch der Bundesrat diese zwei Gesetzesvorhaben passieren. Ziel ist, die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft zu entlasten und vor sehr hohen Energiepreisen zu schützen. Abschließend hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst, in der er u. a. die Entscheidung kritisiert, gezielte Entlastungsmaßnahmen auf soziale Einrichtungen zu begrenzen, für die Sozialversicherungsträger zuständig sind. Einrichtungen, die von den Ländern und Kommunen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen zu finanzieren sind, zum Beispiel Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe oder sogenannte 67er Einrichtungen, werden hingegen nicht unterstützt.

Die Preisbremsen und Härtefallhilfen sollen mit Beginn des neuen Jahres die stark steigenden Energiekosten begrenzen. Die Entlastungen gelten ab März 2023 rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023. Für große industrielle



© Bundesrat | Dirk Deckbar

Gasverbraucher beginnt die Auszahlung bereits im Januar. Die Regelungen sehen vor, dass Strom-, Gas- und Fernwärmepreise für einen Anteil des Verbrauchs nach oben begrenzt werden und nicht mehr über diese Grenzen hinaus steigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem neu ausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die Preisbremsen schützen alle Haushalte und Unternehmen, genauso wie etwa Krankenhäuser, Pflegeheime, soziale und kulturelle Einrichtungen. Die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sind zentrales Element des wirtschaftlichen Abwehrschirms von insgesamt 200 Milliarden Euro. Im Plenum hat dazu der Hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir gesprochen. Er betonte, dass Bund und Länder sich gemeinsam der Aufgabe angenommen hätten, die Energiewelt völlig neu zu sortieren, mit dem Ziel einer gesicherten, verlässlichen, bezahlbaren und klimafreundlichen Energieversorgung.

>>> [zum Video](#)



© Bundesrat | Dirk Deckbar

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags

Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz - EPPSG)

Der Bundesrat hat mehrheitlich beschlossen, keinen Vermittlungsausschuss zum Studierenden-Energiepreispauschalengesetz einzuberufen. Das Gesetz sieht eine Einmalzahlung von 200 Euro Studierende sowie Fach- und Berufsschüler und -schülerinnen angesichts der gestiegenen Energiepreise vor. Die Auszahlung der Hilfe stellt die Länder allerdings vor große administrative Herausforderungen. Daher hat der Bund in einer Protokollerklärung angekündigt, die Länder beim Vollzug des Gesetzes mit einer digitalen Antragsplattform zu unterstützen. Die Kosten der Plattform werde der Bund tragen.

>>> mehr dazu auf [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

Die Hessische Landesvertretung - ein Treffpunkt in Berlin

Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar im Gespräch mit Europaministerin Lucia Puttrich

15. Dezember 2022

Europaministerin Lucia Puttrich hat am Donnerstag eine virtuelle Unterrichtsstunde mit Schülerinnen und Schülern der Käthe-Kollwitz-Schule in Wetzlar durchgeführt. Mit dem Termin setzt die Staatsministerin eine Reihe fort, in der sie mit Schülerinnen und Schülern aus hessischen Schulen über deren Erwartungen an Politik, Demokratie und Europa spricht. Dieses Mal fand das Gespräch mit 35 Schülerinnen und Schülern aus zwei Kursen der Fachoberschule und der Berufsschule statt. Im Mittelpunkt standen dieses Mal Themen, wie die Reform des Wahlalters bei Europawahlen, die Situation im Gesundheitswesen und die hohen Energiepreise.



© Hessische Staatskanzlei

14. Dezember 2022



© HLV Berlin

Staatsministerin Lucia Puttrich empfängt die lettische Botschafterin Alda Vanaga in Berlin

Die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich hat die neue Botschafterin der Republik Lettland, Alda Vanaga, zum Antrittsbesuch in der Hessischen Landesvertretung Berlin empfangen.

In einem sehr freundlichen und vertrauensvollen Gespräch wurden Themen, wie die europäische Außen- und Verteidigungspolitik, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der Ausbau Erneuerbarer Energien aufgegriffen.

Der regelmäßige Gedankenaustausch mit Vertretern aus Lettland seien ihr sehr wichtig, denn man könne viel voneinander lernen, so Staatsministerin Puttrich. Insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung sei Lettland in vielen Bereichen ein Vorreiter in Europa.

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 10. Februar 2022 erneut zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 16. bis 20. Januar statt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin